

JAHRESABSCHLUSS

nach Handelsrecht

zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH

Max-Planck-Straße 3

12489 Berlin

HEIKE SCHUH
STEUERBERATERIN
Diplom-Kauffrau (FH)
Alt-Lankwitz 94
12247 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	3
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Auftragsbedingungen	3
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	5
C. Abschlussvermerkung	6

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014	7
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014	9
Anlage III	Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014	11
Anlage IV	Anlagenspiegel	14
Anlage V	Kontennachweise	15
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)	22

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

Si Us Instruments GmbH

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zu erstellen. Die Arbeiten wurden in Anlehnung an die Vorschriften des HGB unter Beachtung der sonstigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages in den Monaten Januar bis März 2015 in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Der Auftrag umfasste nicht die Überprüfung der arbeits-, preis- und devisenrechtlichen Vorschriften.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet. Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Auskünfte erteilte der Geschäftsführer Herr Clemens Frania.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitsklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen nach dem Stand vom Januar 2013 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Si Us Instruments GmbH
Anschrift:	Max-Planck-Straße 3
Sitz:	12489 Berlin
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Charlottenburg
HR-Nr.:	150903B
Gegenstand des Unternehmens:	medizinische Instrumente aus Stahl
Geschäftsjahr:	1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter und ihre Beteiligungen:	Herr Dr. Peter-Alexander-Mai mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 1.250,00
	Firma FM Capital Ltd. mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 21.250,00
	Herr Jörg Schröter mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 1.250,00

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung erfolgt durch:
Herrn Clemens Frania

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschaftsvertrag:

vom 13. Juni 2013

mit Nachträgen vom 30.09.2014

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Berlin für Körperschaften III

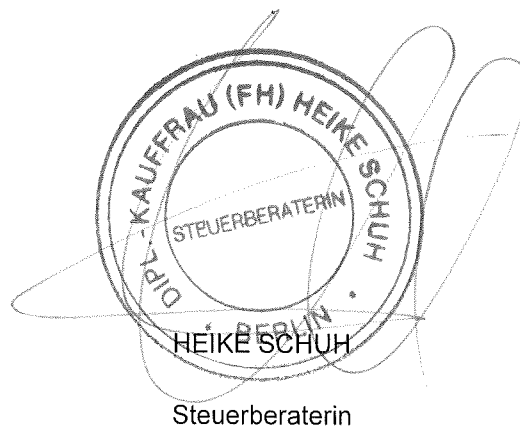
Steuernummer: 29/455/00684

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE290823008

C. Abschlussvermerkung

Nachstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der von mir erstellten Buchführung und der vom Auftraggeber Si Us Instruments GmbH vorgelegten Unterlagen sowie der von ihm erteilten Auskünfte, deren Vollständigkeit und Richtigkeit vorausgesetzt wurden, von mir erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens waren nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, den 06. März 2015



HEIKE SCHUH
Steuerberaterin

The image shows a circular professional stamp for Heike Schuh, a tax consultant. The stamp contains the text: 'DIPLOM-KAUFFRAU (FH) HEIKE SCHUH' around the top edge, 'STEUERBERATERIN' in the center, and 'BERLIN' at the bottom. A handwritten signature in blue ink is written over the stamp. Below the stamp, the name 'HEIKE SCHUH' and the title 'Steuerberaterin' are printed.

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Anlage I Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

	EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	223,00		364,00
II. Sachanlagen	<u>9.671,00</u>	9.894,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	238.752,88		152.013,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.225,80		19.810,08
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>688,12</u>	304.666,80	779,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.273,50	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		122.807,70	0,00
Summe A K T I V A		<u>439.642,00</u>	<u>172.966,74</u>

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
./.. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		-2.500,00
= eingefordertes Kapital	25.000,00		22.500,00
II. Jahresüberschuss	0,00		1.166,57
III. Bilanzverlust	<u>-147.807,70</u>	<u>-122.807,70</u>	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>122.807,70</u>	<u>0,00</u>
		0,00	23.666,57
B. Rückstellungen			
		6.778,32	0,00
C. Verbindlichkeiten			
		<u>432.863,68</u>	<u>149.300,17</u>
Summe P A S S I V A		<u><u>439.642,00</u></u>	<u><u>172.966,74</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014

	EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
1. Rohergebnis		-13.511,72	37.165,74
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.652,78		8.915,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.005,44	35.658,22	1.571,90
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.445,48	425,09
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		89.579,13	25.002,16
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.203,02	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-148.397,57	1.251,59
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		356,70	0,00
8. sonstige Steuern		220,00	85,02
9. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-148.974,27	1.166,57
10. Gewinnvortrag aus Vorjahr		1.166,57	0,00
Übertrag		-147.807,70	1.166,57

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
Übertrag	<u>-147.807,70</u>	<u>1.166,57</u>
11. Bilanzverlust	<u><u>-147.807,70</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Anlage III Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

Bei der Firma Si Us Instruments GmbH handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB.

Grundlagen des vorliegenden Jahresabschlusses sind die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzt um die entsprechenden Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen die Erstellung der Website und wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung wurde nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung wurde nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das **Umlaufvermögen** ist unter Beachtung der Vorschrift des § 253 HGB bewertet worden. Die Vorschrift des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden zu durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese umfassen neben Fertigungsmaterial, Fertigungslöhnen und Abschreibungen auch Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem nominellen Wert, unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken, bewertet. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. **Forderungen gegenüber Gesellschaftern (Geschäftsführern)** bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und die **Bankguthaben** wurden mit ihrem nominellen Wert bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben, die folgende Geschäftsjahre betreffen.

Der Posten **Bilanzgewinn /Bilanzverlust** wird im Geschäftsjahr erstmalig ausgewiesen und beinhaltet einen Gewinnvortrag i. H. v. EUR 1.166,57. Aufgrund des erstmaligen Ausweises ist der Vorjahreswert nicht vergleichbar.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** beträgt per 31.12.2014 EUR 122.807,70.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die im Geschäftsjahr verursacht oder in vorangegangenen Geschäftsjahren verursacht wurden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Die **Geschäftsführung** oblag im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Kaufmann Herrn Clemens Frania. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2014

Datum, Ort, Unterschrift

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Anlage IV Anlagenspiegel

	AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert	Abschreibungen
	historisch EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	kumuliert EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	223,00	364,00	141,00
Zwischensumme	423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	223,00	364,00	141,00
II. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366,09	10.975,48	0,00	0,00	0,00	1.670,57	9.671,00	0,00	1.304,48
Zwischensumme	366,09	10.975,48	0,00	0,00	0,00	1.670,57	9.671,00	0,00	1.304,48
Endsumme	789,09	10.975,48	0,00	0,00	0,00	1.870,57	9.894,00	364,00	1.445,48

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

Anlage V Kontennachweise

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
25 Ähnliche Rechte und Werte		223,00
Sachanlagen		
420 Büroeinrichtung	3.904,00	
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.767,00	9.671,00
Vorräte		
7100 Fertige Erzeugnisse, Waren und Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Bestand)		238.752,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.128,09	
1410 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	595,00	
1525 Kautionen	4.007,41	
1530 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	134,16	
1540 Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	356,00	
1545 Umsatzsteuerforderungen	10.095,73	
1549 Körperschaftsteuerrückforderung	408,28	
1570 Abziehbare Vorsteuer	2.210,60	
1571 Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.099,52	
1574 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	828,58	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	39.619,31	
1588 Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer	4.708,40	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.590,03	
1774 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-828,58	
1776 Umsatzsteuer 19 %	-20.717,62	
1780 Umsatzsteuervorauszahlungen	-28.119,28	
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.110,17	65.225,80
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Übertrag		313.872,68

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

		Geschäftsjahr 2014	
		EUR	EUR
	Übertrag		313.872,68
1000	Kasse		688,12
Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.273,50
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		122.807,70
			<hr/>
	Summe A K T I V A		439.642,00
			<hr/> <hr/>

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital		
800 Gezeichnetes Kapital		25.000,00
Bilanzverlust		
		-147.807,70
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
		122.807,70
Rückstellungen		
966 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	300,00	
970 Sonstige Rückstellungen	2.926,06	
974 Rückstellungen für Gewährleistungen (Gegenkonto 4790)	552,26	
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00	
	6.778,32	6.778,32
Verbindlichkeiten		
641 Darlehen VR Bank	150.000,00	
1200 Bank I	7.645,02	
1210 Bank II	48.478,50	
1548 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	71,01	
1591 Kreditkartenabrechnung	303,30	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172.065,11	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten Restlaufzeit kürzer 1 Jahr	260,48	
1706 Darlehen Kontokorrent	50.800,00	
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	16,16	
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2.329,21	
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	894,89	
	432.863,68	432.863,68
Summe P A S S I V A		439.642,00

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
Rohergebnis		
3100 Fremdleistungen 0% Vorsteuer	-7.120,00	
3106 Fremdleistungen 19% Vorsteuer	-35.826,61	
3300 Wareneingang 7 % VSt	-14.959,69	
3400 Wareneingang 19 % VSt	-80.347,20	
3406 Wareneingang 19 % VSt, Eigenproduktion	-13.007,55	
3425 Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-4.360,95	
3559 Steuerfreie Einfuhren	-51.849,69	
3731 Erhaltene Skonti 7 % VSt	53,40	
3736 Erhaltene Skonti 19 % VSt	146,17	
3850 Zölle und Einfuhrabgaben	-3.804,38	
3950 Bestandsveränderungen Waren	86.739,25	
8125 Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	1.785,36	
8400 Erlöse 19 % USt	108.312,05	
8402 Erlöse 19 % USt-Weiterberechnungen	565,73	
8611 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 19% Umsatzsteuer	374,39	
8736 Gewährte Skonti 19 % USt	-212,00	-13.511,72
Löhne und Gehälter		
4120 Gehälter	42.564,78	
4150 Krankengeldzuschüsse/LFZ	-616,00	
4155 Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Haben)	-15.296,00	26.652,78
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	8.945,44	
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	60,00	9.005,44
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4822 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	141,00	
4830 Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne Afa auf Kfz und Gebäude)	347,34	
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	957,14	1.445,48
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übertrag		-50.615,42

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
Übertrag		-50.615,42
2020 Periodenfremde Aufwendungen (soweit nicht außerordentlich)	4.232,47	
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	7.279,50	
4211 Miete Lager Potsdam	2.400,00	
4250 Reinigung	143,86	
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	3.933,45	
4360 Versicherungen	1.107,18	
4361 Versicherungen Vodafone	114,88	
4380 Beiträge	160,00	
4390 Sonstige Abgaben	536,65	
4396 Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	6,00	
4500 Fahrzeugkosten	93,80	
4520 Kfz-Versicherungen	418,06	
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	2.034,57	
4531 Parkgebühren	55,00	
4540 Kfz-Reparaturen	1.259,22	
4570 Mietleasing Kfz	692,00	
4595 Fremdfahrzeugkosten / PKW-Miete	420,63	
4596 Kosten öffentliche Verkehrsmittel	37,39	
4600 Werbekosten	1.166,90	
4601 Dekorationen	202,32	
4611 Werbekosten - Standgebühren Messen	400,00	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	37,54	
4640 Repräsentationskosten	70,53	
4650 Bewirtungskosten	1.483,06	
4651 Bewirtung im Haus	443,68	
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	635,63	
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.064,09	
4666 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	1.065,17	
4668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	119,49	
4673 Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	307,43	
4710 Verpackungsmaterial	2.538,99	
4750 Transportkosten	1.673,00	
4760 Verkaufsprovisionen	2.980,37	
4790 Aufwand für Gewährleistungen	552,26	
4800 Reparaturen und Instandhaltungen von technischen Anlagen und Maschinen	5.005,18	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	1.340,13	
4901 Aufwendungen für Archivierung	300,00	
Übertrag	46.310,43	-50.615,42

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
Übertrag	46.310,43	-50.615,42
4910 Porto	533,59	
4911 Versandkosten	1.335,16	
4920 Telefon	759,97	
4921 Telefon-Mobilfunk	1.582,44	
4930 Bürobedarf	2.280,73	
4931 Firmenwohnung Zinsgutstraße 6, Einrichtungsgegenstände	638,42	
4940 Zeitschriften, Bücher	15,97	
4945 Fortbildungskosten	730,00	
4950 Rechts- und Beratungskosten	22.547,99	
4951 Kosten der Publizität	63,50	
4955 Buchführungskosten	3.101,70	
4956 Lohnführungskosten	569,50	
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	5.029,85	
4960 Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	925,71	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	605,18	
4981 TIP	11,90	
4982 Arbeitskleidung	96,11	
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	2.440,98	89.579,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2102 Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern § 4 Abs. 5b EStG	3,50	
2103 Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	9,00	
2110 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	896,62	
2120 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.938,89	
2141 Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	5.355,01	8.203,02
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2280 Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre		356,70
sonstige Steuern		
4510 Kfz-Steuern		220,00
Jahresfehlbetrag		-148.974,27
Gewinnvortrag aus Vorjahr		
2860 Gewinnvortrag nach Verwendung		1.166,57
Übertrag		-147.807,70

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Si Us Instruments GmbH, Max-Planck-Straße 3, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr 2014	
	EUR	EUR
Übertrag		-147.807,70
Bilanzverlust		<u><u>-147.807,70</u></u>

Anlage VI Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Januar 2013

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen

Si Us Instruments GmbH und Dipl. Kffr. (FH) / Steuerberaterin Heike Schuh vom 15.08.2013.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs.1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.

Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.

- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt

auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs.1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechtigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 500.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag) bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des

Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Inwieweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses

Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

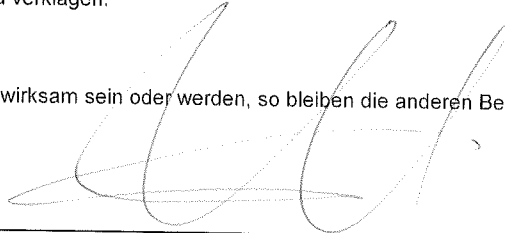
Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

06.03.2015

Datum



Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

Datum

Unterschrift